



NABU-Landesverband Sachsen e. V. | Löbauer Straße 68 | 04347 Leipzig

Landesdirektion Sachsen
Dr. Tillmann Scholbach

per E-Mail
tillmann.scholbach@lds-sachsen.de

AZ: L34-2417/797/2
Zielabweichungsverfahren „B-Plan Nr. 454 Energieberg Leipzig-Seehausen“
Hier: Stellungnahme des NABU Sachsen

Sehr Herr Dr. Scholbach,
sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU Sachsen bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum o.g. Zielabweichungsverfahren. Zum „B-Plan Nr. 454 Energieberg Leipzig-Seehausen“ hat der NABU Sachsen bereits mit Datum vom 3.11.2022 eine Stellungnahme abgegeben (VO-SN-2022-27366-NABU). An den dort dargelegten Hinweisen und Einwänden halten wir vollumfänglich fest und verweisen insofern auch hier noch einmal auf das damalige Schreiben, welches ich zudem dieser E-Mail beifüge. Bereits in dieser Stellungnahme hatten wir zudem auf das Positionspapier des NABU Leipzig vom 15.06.2021 verwiesen, welches ich ebenfalls noch einmal diesem Schreiben beifüge.

Im Ergebnis der in den genannten Schreiben dargelegten Gründe stimmt der NABU (Naturschutzbund Deutschland) Landesverband Sachsen dem Vorhaben nicht zu.

Die Errichtung der PV-Anlage an der speziellen Örtlichkeit der ehemaligen Deponie Seehausen wird vom NABU Sachsen insbesondere aufgrund der negativen Auswirkungen auf Biodiversität und Landschaftsbild abgelehnt. Als Standorte für PV-Anlagen müssen in erster Linie bereits versiegelte Flächen, wie großflächige Dächer, Parkplätze, Autobahnränder usw. sowie nicht-ökologisch bewirtschaftete Landwirtschaftsflächen genutzt werden. Es gibt für die innovative Ausgestaltungen solcher Anlagen international zahlreiche aktuelle Beispiele.

Der ehemalige Deponieberg ist hingegen ein in der Region rares Landschaftselement und insofern als ein Raum für die natürliche Entwicklung im Sinne einer Wiederherstellung intakter Natur zu erhalten. Er ist für die Artenvielfalt in der im Umfeld naturfern gestalteten von Gewerbe-, Verkehrs-, Siedlungs- und Intensivagrarflächen geprägten Landschaft unverzichtbar. Sollte demnach überhaupt eine von vollständiger Renaturierung abweichende Nutzung in Betracht gezogen werden, fordert der NABU Sachsen eine konsequent naturverträgliche Ausgestaltung der PV-Anlage mit offensiver Förderung der Biodiversität. Dies kann durch gezielte Maßnahmen erreicht werden, welche eine Ansiedlung verschiedener Tier- und Pflanzenarten ausdrücklich fördern und ermöglichen.

Landesverband Sachsen

René Sievert

1. Stellvertretender Vorsitzender

Sievert@NABU-Sachsen.de

18. März 2023

NABU (Naturschutzbund Deutschland)
Landesverband Sachsen e. V.

Löbauer Straße 68
04347 Leipzig
Tel. +49 (0)341 33 74 15-0
Fax +49 (0)341 33 74 15-13
Landesverband@NABU-Sachsen.de
www.NABU-Sachsen.de

Geschäftskonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE32 8602 0500 0001 3357 00
BIC BFSWDE33LPZ

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE05 8602 0500 0001 3357 01
BIC BFSWDE33LPZ

Vereinsitz Leipzig
Eintragung im Vereinsregister des
Amtsgerichts Leipzig
Registernummer: VR 15
Steuer-Nr. 232 / 140 / 07118

Der NABU Sachsen ist ein staatlich
anerkannter Naturschutzverband.
Spenden und Beiträge sind steuerlich
absetzbar.

In unserer o.g. Stellungnahme vom 3.11.2022 haben wir bereits auf NABU-Publikationen zu einer solchen naturverträglichen bzw. die Biodiversität fördernden Gestaltung von PV-Anlagen verwiesen, hier möchten wir noch einmal relevante NABU-Informationspapiere nennen:

- Solarparks naturverträglich ausbauen
<https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/energie/solarenergie/220330-nabu-positions-papier-solarenergie-solarparks-naturvertraeglicher-ausbau.pdf>
zuletzt abgerufen am 18.03.2023
- Der naturverträgliche Ausbau der Photovoltaik
<https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/energie/solarenergie/210421-nabu-infopapier-photovoltaik.pdf>
zuletzt abgerufen am 18.03.2023
- Kriterien für naturverträgliche Photovoltaik-Freiflächenanlagen
https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/energie/solarenergie/210505-nabu-bsw-kriterien_fuer_naturvertraegliche_solarparks.pdf
zuletzt abgerufen am 18.03.2023

Unter anderem ist die Position des NABU, dass für jede potenzielle PV-Anlagenfläche zu prüfen ist, welche Funktion sie für den Biotopverbund hat. Nach Auffassung des NABU Sachsen ist diese Funktion für die ehemalige Deponie Seehausen überragend, da sie vielen Populationen im Umfeld als Landmarke sowie als Ruhe-, Rast-, Nahrungs- oder Fortpflanzungsstätte dient. Ersatzmaßnahmen lassen sich in der unmittelbaren Umgebung nicht entsprechend realisieren, sodass die ökologische Funktion verloren gehen wird. Ausgleichsmaßnahmen müssen nach Auffassung des NABU Sachsen unter Erhalt der ökologischen Wirksamkeit ortsnah bzw. auf dem Gebiet der Stadt Leipzig realisiert werden.

Wenn Freiflächen-PV-Anlagen so gestaltet werden, dass sie nicht nur den rücksichtslosen kommerziellen Interessen einer Energieversorgung dienen, können sie gleichzeitig ein Beitrag für den Klimaschutz und für die Biodiversität sein und damit ein echter Beitrag zur Bekämpfung dieser weltweiten „Doppelkrise“. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf ein Forderungspapier der Deutschen Naturschutzverbände:

- Solaranlagen: Forderungen der Umwelt- und Naturschutzorganisationen (2022)
https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/energie/solarenergie/220928_solarpapier_verb__nde_2022.pdf
zuletzt abgerufen am 18.03.2023

Darin wird unter anderem formuliert (Hervorhebungen nicht im Original): *„Die Nutzung von Solarenergie ist neben der Windenergie ein elementarer Baustein auf dem Weg zur Klimaneutralität. Das technisch realisierbare Potential auf Dachflächen und weiteren versiegelten Flächen ist enorm, wird bisher jedoch nur unzureichend genutzt. Parallel dazu ist bereits zu beobachten, dass die Nachfrage nach geeigneten Freiflächen deutlich steigt und in den kommenden Jahren noch weiter zunehmen wird.“* Um den weiteren Ausbau der Solarenergie zu beschleunigen, aber auch so naturverträglich wie möglich zu gestalten, fordern die Naturschutzverbände in

dem Papier klare Rahmenbedingungen, unter anderem eine Priorität für Solaranlagen auf Dächern und bereits versiegelten Flächen:

- Solaranlagen auf geeigneten versiegelten Flächen bergen ein enormes, bisher unzureichend ausgeschöpftes Potenzial und vermeiden gleichzeitig Flächennutzungskonkurrenzen.
- Erforderlich ist eine Solardachpflicht bei Neubau, Umbau und Sanierung für alle geeigneten Dach- bzw. auch Fassadenflächen sowie bei allen anderen geeigneten versiegelten Flächen, wie Wohnhäuser, Büro- und Gewerbegebäude, Gebäude der öffentlichen Hand, Parkplatzflächen (Überdachung) sowie – bei entsprechender Eignung – bspw. auch Lärmschutzwände.
- Parallel dazu bedarf es einer Solardachpflicht für alle geeigneten öffentlichen Bestandsgebäude und bestehenden Gewerbedächer jenseits von Neubau, Umbau und Sanierung.
- Bürokratische Hürden, insbesondere für Anlagen auf Privatdächern und im Bereich des Denkmalschutzes, müssen abgebaut bzw. verringert werden.
- Flächen für integrierte PV-Anlagen an Fassaden und Lärmschutzwänden, auf Parkplätzen oder anderweitigen geeigneten Infrastrukturen auf versiegelten Flächen sollten in den Fokus rücken.

„Da Solar-Freiflächenanlagen – im Gegensatz zu Dachanlagen – Bodenflächen beanspruchen und dadurch in direkter Konkurrenz zu land- und forstwirtschaftlicher Nutzung sowie Natur- und Artenschutz stehen können, müssen unter Wahrung europäischer und nationaler Rechts verschiedene Kriterien zu Planung, Errichtung und Betrieb der Anlagen [...] festgelegt werden, die den Belangen des Natur- und Umweltschutzes [...] ausreichend Rechnung tragen. Dies gilt umso mehr, da Solar-Freiflächenanlagen bei guter Planung, Umsetzung und Pflege einen Gewinn für den Natur- und Artenschutz darstellen können. Grundsätzlich gilt, dass Solar-Freiflächenanlagen vorrangig auf Flächen [...], die keinen hohen ökologischen Wert besitzen, errichtet werden sollen. [...] Erforderliche Kompensationsmaßnahmen sind nach Möglichkeit innerhalb der Solar-Freiflächenanlagen und sonst im nahen Umfeld zu realisieren. Diese sollen möglichst einen positiven Beitrag zum regionalen Biotopverbund leisten. Solar-Freiflächenanlagen können u.a. zur Extensivierung der Landwirtschaft beitragen und somit die Biodiversität in der Agrarlandschaft erhöhen.“

Sofern das Potenzial von Solaranlagen auf bereits versiegelten Flächen ausgenutzt ist, sehen die Naturschutzverbände – bevor Naturflächen in Anspruch genommen werden – eine Chance für PV-Anlagen auf intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen: „Auf Flächen, die vorher intensiv als Ackerland genutzt wurden, ist durch den Bau von Freiflächenanlagen [...] meist von einer Verbesserung für Natur und Umwelt auszugehen, u.a. durch einen verbindlich zu regelnden Wegfall von Pestizid- und Düngemittelsinsatz und der Beruhigung der eingezäunten Flächen. Ertragsarme Agrarflächen, auf denen regelmäßig Energiepflanzen wie Mais und Getreide in Monokulturen angebaut werden, wären [...] für Solar-Freiflächenanlagen mit hohem Mehrwert für den Arten- und Naturschutz nutzbar. Bei Photovoltaik-Freiflächenanlagen kann rund 40-mal mehr Strom durch die Anlage generiert werden als bspw. bei der Verwertung von Biomasse auf der gleichen Fläche.“

Die Naturschutzverbände fordern zudem Kriterien für Solar-Freiflächenanlagen, die zur Steigerung der Biologischen Vielfalt auf den jeweiligen Flächen beitragen.

„Hierbei handelt es sich u.a. um Anforderungen hinsichtlich eines Mindestabstands zwischen den Modulreihen (in Abhängigkeit von Kompensationsauflagen und lokalen Gegebenheiten, sonst auf Grundlage des bisherigen Wissensstands: mind. 2,5 m besonnte Fläche zwischen den Reihen zur Mittagszeit zwischen Mai und September) und einer Mindesthöhe der Modulunterkante zum Boden (u.a. für ausreichend Lichteinfall und Beweidung). Die Module sollen ohne den Einsatz von Chemikalien gereinigt werden. Bei einer notwendigen Einzäunung gilt es, eine ausreichende Durchlässigkeit für Kleintiere einzuplanen. Der Einsatz von Stacheldraht ist zu vermeiden. Querungsmöglichkeiten für Großsäuger müssen bei großen Solar-Freiflächenanlagen in Form von nicht umzäunten Korridoren eingeplant und geschaffen werden. Die Pflege von Solar-Freiflächenanlagen muss an ökologischen Kriterien und an Zielarten ausgerichtet werden. So sollen die jeweiligen Flächen biodiversitätsfördernd aufgewertet [werden] (Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln, Einsaat der Flächen mit standortgetreuem, artenreichem regionalem Wildpflanzen-Saatgut, Anpflanzung heimischer Sträucher und Hecken, situationsbezogenes Mahdregime mit Abtransport des Mahdguts, extensive Beweidung durch Tiere).“ PV-Anlagen sollen nach Möglichkeit in den Biotopverbund eingebunden werden sowie neue störungsarme Rückzugsräume für Tiere darstellen.

Zudem fordern die Naturschutzverbände, bereits bei der Planung einen möglichen umweltverträglichen vollständigen Rückbau zu berücksichtigen, der ein Recycling der Anlagen gewährleistet. Die Auswirkungen der PV-Anlagen auf die Biologische Vielfalt müssen kontinuierlich untersucht werden und sie müssen eine wichtige Entscheidungsgrundlage für Genehmigungen, eine optimale Errichtung und biodiversitätsfördernden Betrieb von Solar-Freiflächenanlagen sein.

Viele Auswirkungen von Freiflächen-PV auf Flora und Fauna sind jedoch noch gar nicht ausreichend untersucht, beispielsweise die langfristigen Folgen für die Vogelwelt. Um hier einen Beitrag zu leisten, hat der NABU kürzlich im Rahmen einer Metastudie verschiedene PV-Anlagen in Deutschland genauer betrachtet, um Kriterien zur vogelfreundlichen Ausgestaltung und Planung von Solarparks zu bestimmen:

- Metakurzstudie zu Solarparks und Vögeln des Offenlands (2022)
https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/energie/solarenergie/220318_solarpark-vogelstudie_offenland.pdf
zuletzt abgerufen am 18.03.2023

Unter anderem wurde dabei formuliert: „Die Ausgestaltung einer PV-FFA kann maßgeblich die Grundvoraussetzungen für Lebensräume verschiedener Vogelarten schaffen. Doch welche der zahlreichen Gestaltungsmöglichkeiten sollten umgesetzt werden? Das ist davon abhängig, welcher Vogelart die Maßnahmen zugutekommen sollen. Hier sollten auch Umgebung und Vorgeschichte der Fläche beachtet werden. Für Offenlandarten können hohe Flächenanteile, die nicht mit Modulen überschirmt sind (mindestens 60 Prozent) sowie weite Abstände zwischen den PV-Modulreihen (mindestens drei Meter) im Solarpark gute Bedingungen liefern. Habitatelemente wie Blühstreifen, Steinhäufen, Hecken sowie Offenstellen als Sandbadeplätze und Nahrungshabitate können die Attraktivität von PV-FFA für bestimmte Vogelarten steigern. Es können außerdem für Höhlenbrüter oder Nischenbrüter problemlos Nistkästen [...] angebracht werden [...].

Durch regionales Wildpflanzen-Saatgut und ein auf die Förderung bestimmter Arten ausgerichtetes Flächenmanagement können bestimmte Bedingungen wie

Nahrungsangebot und Habitateigenschaften geschaffen werden. Bei der extensiven Grünflächenpflege von PV-FFA müssen Vegetationsstruktur, Nährstoffhaushalt und die Brutzeiten bodenbrütender Vogelarten berücksichtigt werden, damit sich das ganze Potential für die Diversität auf den Flächen entfalten kann. Durch angebrachte Insektenhotels steht insektenfressenden Vogelarten mehr Nahrung zur Verfügung – und auch die Pflanzen profitieren von den Bestäubern.“

Insofern bitten wir, bei der etwaigen Ausgestaltung der geplanten PV-Anlage diese Aspekte der Förderung der Biodiversität zu berücksichtigen, auch über das gesetzlich geforderte Mindestmaß hinausgehend. Dass sich die CEF-Maßnahmen nahezu ausschließlich auf die Zauneidechse fokussieren, ist in jedem Fall zu wenig! Das gesamte vorhandene und potenziell zu erwartende Artenspektrum sollte bei den begleitenden Artenschutzmaßnahmen berücksichtigt werden.

Um Zustellung der Abwägung wird gebeten. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

